

## **Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung)“**

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

### **1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung)“**

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung) vom 11.04.2022 wird wie folgt geändert:

1.1. § 1 wird ergänzt durch Satz 2 „Satz 1 gilt analog für Dauercamper“

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.